

von Dr. Eugen Rosenstock
Leiter der Arbeitsakademie zu Frankfurt (= 1921)

Seltsam ist es, in einem christlichem Blatt über einen Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches eine Abhandlung zu lesen; noch seltsamer war mir zumute, als ich in einem badischen Landstädtchen das Verhalten von Pfarrer und Gemeinde bei der Beratung über den Erlass des Oberkirchenrats als Zuschauer von weitem mit erlebte. Der Aufsatz in Ihrem Blatt handelt zunächst von der Abtreibung und erörtert, ob sie erlaubt sei oder nicht, und erst hernach wird in grosser Kürze von dem staatlichen Paragraphen gesprochen, um den sich der Kampf dreht. Ich möchte einmal umgekehrt vorgehen und zuerst fragen, was soll die Kirche heut bei Paragraphenstreitigkeiten tun.

Der Staat ist krank, die Kirche ist krank. Beide zum guten Teil deswegen, weil sie sich zu sehr miteinander eingelassen haben. Die Kirche muss gesund zu werden trachten. Geschieht das wohl, indem sie sich um Paragraphen des Staats kümmert? Der Oberkirchenrat mag wohl gehofft haben, gerade bei dem Paragraph 218 zeige sich eine günstige Gelegenheit zur Bildung einer kirchlichen Einheitsfront. Die Schäflein von weit links bis weit rechts liessen sich unter diesem Banner endlich einmal sammeln. Der Aufsatz von Pfarrer Wunsch zeigt, dass bei den Pfarrern diese Politik des Oberkirchenrats Erfolg hatte. Die christliche Kirche gegen den heut ausser Rand und Band geratenen "unchristlichen" Staat, Rom und Wittenberg im Bunde - Friede unter den Konfessionen, gemeinsamer Kampf gegen/den Unglauben und die Entartung der Zeit Sollten wir uns nicht freuen?

Der Laie wird trotzdem ein peinliches Gefühl nicht los. Die Kirche verlangt also Gehör bei der innerstaatlichen Gesetzgebung? Sie ist eine Macht, eine Interessenvertretung wie Arbeiterschaft oder Industrielle oder Landwirtschaft, die beim Staat petitioniert? Statt der früheren Sitze in der ersten Kammer veranstaltet sie heut "Kundgebungen"? Rom hat sich das leisten können, weil es einen internationalisierten Herrschaftssitz hat. Und trotzdem entlaufen ihm heut seine Gläubigen in Deutschland wie in Italien für das politische Leben. Eine "Landes"kirche aber will nachahmen, was heut selbst Rom nicht mehr voll bewältigen kann?

Das peinliche Gefühl des Laien kommt daher, dass der Paragraph 218 nur ein halbes Gesetz ist.

3. Die Kirche hätte den Vorteil davon, wenn sie hier den Mut hätte, sich zu überwinden. Ehe wir zeigen können wie wir das meinen, wollen wir den heutigen Zustand hinsichtlich der Abtreibung unverblumt schildern.

Die Abtreibung ist heut eine Sache der reichen Leute. Die verschreiben sich Ärzte - es gibt gewissenlose genug, aber noch mehr schwache, die sich selbst den Fall dann einwandfrei zurechtlegen - oder Hebammen, und die Sache geht in aller gesetzlich einwandfreien Form, womöglich in der Klinik, vor sich. Die arme Frau, noch mehr das arme Mädchen läuft heimlich zur Quack-salberin, stirbt an der Prozedur oder bleibt ihr Leben lang siech. Sie selbst und alle ihre Mitwisser stehen unter Erpressungsdrohung zeitlebens. Das /scheusslichste Denunziantentum bekommt Macht über sie. Dem steht gegenüber, dass unsere Strafvollstreckung heut gegen das eigentliche Verbrechen zum Erliegen kommt. Seit der Lebensmittelgesetzgebung entehrt eine Gefängnisstrafe nicht mehr. Die Kriminalpolitik wird ganz neue Wege einschlagen müssen, um das raffinierte und rationalistische Gefängnisssystem durch eine wirkliche Verbrechensühne zu ersetzen. Die Einzelhaft ist eine Brutstätte der Entartung und Dekadenz.

In diesem Augenblick, wo der Staat selbst irre werden muss an seinem Strafsystem, kommt die Kirche und verlangt aufrechterhaltung der doppelten Moral mit Bestechung, Heimlichkeit, Erpressung, Dunkelmännerei ^{Engel-}macherei im Namen der Religion. Sie will nicht sehen, dass heut der Para-

graph 218 nur gegen die armen und anständigen Leute wirkt, die zu ungeschickt sind zum Sündigen - d.h. gegen die, die von sich aus nur in höchster Not und Verzweiflung sündigen. /

5. Es handelt sich bei der Abtreibung also um ein "halbes" Gesetz, das "unter der Hand" in tausenden von Fällen übertreten wird. Andere solche Gesetze sind Zweikampf, Prostitution, Schleichhandel, Hamstern usw.

In allen diesen Fällen erweist sich das Gesetz des heutigen Staats als ~~wirksam~~ ungeeignet, als plump und grobmaschig. Es erfasst diese Bereiche des Lebens in Wirklichkeit nie.

Das Gesetz verschlimmert noch die schon durch die Sache selbst geschaffenen Missstände, weil es nur gerade die besten und anständigsten, der Ordnung noch nächststehenden Verbrecher ereilt. Dies Missverhältniss ist zwar rein zahlenmässig; aber die Zahl hat eben hier eine sinnzerstörende Wirkung. Wenn von 100 Abtreibungen fünf erwischt und abgeurteilt werden, so ist das viel. Von diesen fünf sind / vielleicht vier "anständige" Menschen. Damit wird das Gesetz über die Abtreibung ~~zu~~ zu einem Schädling für das Ansehen aller Gesetze überhaupt. Und das ist der Grund, weshalb es heut so lebhaft bekämpft werden kann. Es ist nicht wahr, dass durch die Abschaffung des Paragraphen 218 die Abtreibung noch zunehmen könnte. Sie hat ja einen kaum noch zu überbietenden Umfang erreicht. Wohl aber kann durch die Abschaffung ein Rückgang angebahnt werden. Der Gesellschaft nimmt dann niemand mehr, kein Büttel und kein Staatsanwalt, die Pflicht zur eigenen Urteilsbildung ab. Heut teilen sich Staatsbürger und Justiz ihr Amt sehr einfach: die Justiz verurteilt, der Staatsbürger entschuldigt, denn alles verstehen, heisst alles verzeihen.

7. Hier nun wo die Justiz sowieso versagt, die Justiz aus dem Spääl bringen, heisst die ungesunde verantwortungslose Gallerte des staatsbürgerlichen Stumpfsinns bekämpfen. Nun muss / einmal der Laie Verantwortung übernehmen, muss sein verirrtes, zerbrochenes Urteil über die zehn Gebote neu aufrichten, muss sich wirklich entscheiden, was gut und böse sei.

Das aber ist es was uns heute not tut. Wir müssen heraus aus der Massenstimmung, dem Abschieben auf Gesetze, Behörden, Verbände, Parteien, Organisationen. Ein Kampf gegen die Arbeitsteilung in Staatsgesetz und Privatmoral muss einsetzen. Eine Arbeitsteilung von deren Gefahren die Zustände des geschlechtlichen Lebens das krasseste Zeugnis sind, weil sie dieser Arbeitsteilung spotten.

Gewiss: es gehört Glauben dazu, um diesen grösseren Zusammenhang, in dem der Kampf um den Paragraphen 218 wurzelt, zu sehen und nach ihm zu handeln. /

8. Und die gesetzliche Vernunft kommt von sich aus nie dazu, irgend solch ein Risiko des Glaubens auf sich zu nehmen.

Damit sind wir bei der Kirche und dem höchst vernünftigen Vorgehen des Oberkirchenrats angelangt. Der O. K. Rat findet seine Politik einfach dadurch geboten und erlaubt, weil die Aufhebung des Paragraphen 218 unvernünftig wäre. Zugleich weiss er wie jeder Mensch von gesundem Menschenverstand, dass papierene Proteste heut in den Papierkorb wandern, dass es kindisch ist, eine abgestumpfte entnervte Volksseele ausgerechnet mit Hilfe des Kampfes gegen die Abtreibung zu galvanisieren.

Aber trotzdem sieht die Kirche nicht, dass ihre Vernünftigkeit sie in diese Sackgasse hineinführt. Ein kranker Mensch macht sich lächerlich, wenn er statt sich ins Bett zu legen, die Welt reformieren will. Vielleicht hätte er Verstand genug, die Welt zu reformieren. Aber krank wie er ist, gehört er erst ins Bett. So steht es mit der Kirche. Sie hat den Wahrheitschatz der göttlichen Offenbarung in Verwehr. Aber sie ist nun einmal unwiderruflich krank. Sie erstickt in der Masse der Lauen und Gerächten, die an ihr hängen. Je grösser die Wahlmehrheit der Positiven, desto mehr sinkt

die Aussicht der Kirche Volkskirche zu bleiben oder zu werden. Denn desto unheimlicher ist die Masse der Gleichgültigen angeschwollen. Eine Kirche mit 10 % Wahlbeteiligung ist bereits auf dem Weg zur Sekte.

Ist es da nicht heller Wahnsinn, dass die Kirche Verbrechen bekämpfen will, die längst durch alle ~~Gesetzesmaschinen~~ Gesetzesmaschinen schlüpfen, statt an ihre eigene Heilung zu denken?

Ihre eigene Heilung aber hängt daran, dass die Trennung in Amtspersonen und Publikum aufhört, die auch das Volksgewissen zerstört. Solange hat der Gendarm befohlen und der Staatsbürger bloss ~~räsoniert~~, bis dies stumpfe Publikum die eigentliche Lebensgefahr für Staat und Kirche bildet. Besonders für die Kirche sind heut die Lauen bedrohlicher als die offenen Sünder. Gegen diese bedarf es nur des Gesetzes. Aber zum Kampf gegen die Lauen braucht es Kraft und der Gewalt des Herzens! /

8a. Und doch ist dieser Kampf aussichtsreich. Denn der Glaube des Christen wird ja zu seiner eigenen Überraschung täglich erneuert aus der Hoffnung auf die Genesung der erkrankten Glieder und aus der Liebe zu ihnen. Hier nun hofft er auf die Heilung des erkrankten Volks und er liebt die kranke Mutter Kirche. Mit keinen weltlichen Mitteln lässt sich diesen Patienten helfen. Auch mit "Kundgebungen" nicht. Vielleicht aber durch Glauben? Vielleicht dadurch, dass die Kirche ihr Urteil endlich einmal ganz in sich selber sammelt und auf die Klinke zur ~~äusseren~~ äusseren Gesetzgebung verzichtet?

Nicht um der Straflosigkeit der Schuldigen ~~willens~~ willen soll sie das tun; denn Gottes Gebote bleiben ewig. Aber um der Verantwortungslosigkeit ihrer eigenen lauen Glieder, des lieben Publikums, ein Ende zu machen, der Lauen, die heut jede Genesung der Kirche mehr hindern als die schlimmsten Sünder.

9. Das Volk der christlichen Gemeinden ist heut dumm geworden, schal und lau. Um dieses Volkes willen ist heut die Kirche / genötigt, den Kampf um das äussere Gesetz zurückzustellen. Die Abtreibung bleibt deswegen eine Scheusslichkeit. Aber die Kirche bezahlt ihre Befriedigung über die Bestrafung dieses Vergehens mit der Heillosigkeit der Masse ihrer Gemeindeglieder. Das Hemd sollte aber der Kirche näher sein als der Rock. Die Sorge um ihren eigenen Glieder und ihrer Lauheit im Leben draussen, die sollte heut bei einer lebendigen Kirche den Vortritt haben vor der - längst nur noch scheinbaren oder vielmehr unscheinbaren Verantwortung der Kirche für ~~ihre~~ irgend welche Verbrechen, die landauf, landab geschehen.

In dem Kampf der Kirche für den Bestand des Paragraphen 218 liegt für mich das Eingeständnis, dass die Kirche das Eins ist not von Heut nicht begriffen hat, dass sie nicht an ihre eigene Krankheit denkt, dass sie den Splitter im Auge des andern sieht statt den Balken im eigenen, kurz dass sie nicht zum Leben erwacht ist. Denn wo Leben erwacht, da kämpft es gegen die Krankheit im eigenen Körper und beurteilt alles danach, ob es dem eigenen Körper frommt und schiert sich nicht um die Händel der Welt. Solange die Kirche nicht gesund werden will sondern tuende Werte macht, ist sie organisierte Interessenvertretung und macht gesetzmässige Politik, aber das Wunder der Erlösung zu christlicher Politik, auf deutsch zum Glauben an Heilung des eigenen Lebens ist ihr nicht widerfahren.

In Maschinenschrift gebracht von Lise van der Molen am 9. Januar 1985.
Das Manuskript von 10 Seiten trägt am Kopf: Dr. Rosenstock, Frankfurt, Beethovenstr. 55.